

## **Beschlussvorlage**

Gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01.12. vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2018 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017 eingebracht.

Die Veränderungen seit Einbringung des Sanierungsplanes wurden im vorgelegten Veränderungsnachweis dokumentiert und im Sanierungsplan 2018 berücksichtigt.

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.